

## COVID-19 SCHUTZKONZEPT TV HINWIL

Version 8 / Erich Bertschinger, Ralph Eschmann / 19.05.2020, revidiert 30.05.2021  
Gültigkeit ab 31.05.2021



## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage

Der Schweizerische Turnverband (STV) hat, basierend auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 26.05.2021 während der COVID19-Epidemie, sein vom Bundesamt für Sport (Baspo) genehmigtes Schutzkonzept überarbeitet und daraus das aktuelle Konzept *COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT (Trainingsbetrieb)*, Version 11.0 vom 26.05.2021 erstellt.

Basierend auf dem überarbeiteten Schutzkonzepten des STV vom 26.05.2021, den angepassten Massnahmen des Kantons Zürich und dem Mail der Gemeinde Hinwil vom 27.05.2021 hat der TV Hinwil das vorliegenden Schutzkonzept überarbeitet.

Das Schutzkonzept muss der Gemeinde Hinwil nicht zur Genehmigung eingereicht werden.

Der besseren Lesbarkeit halber wird im vorliegenden Konzept für Personen die männliche Form gewählt. Es sind aber natürlich immer beide Geschlechter, also auch die weibliche Form, gemeint.

### 1.2 Zielsetzung

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, den Turnbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Das Schutzkonzept beinhaltet sämtliche Riegen und Unterriegen des TV Hinwil inklusive Damen- und Männerriege. Dort, wo nichts anderes formuliert ist, gelten die in den Schutzkonzepten des STV definierten Vorgaben.

### 1.3 Gültigkeit

Das vorliegende Konzept ist ab dem 31.05.2021 bis auf weiteres gültig und wird nach den neusten Weisungen des Bundesrates laufend angepasst werden.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1,5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

### A.1 Krankheitssymptome

Turner, sowie Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe bzw. der Trainer ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Vor jedem Training fragt der für den Trainingsbetrieb zuständige Leiter den Gesundheitszustand der Turner und Turnkinder vor Eintritt in die Halle ab. Turner oder Kinder mit Krankheitssymptomen werden vom Leiter nach Hause geschickt. Bei Kindern werden die Eltern entsprechend informiert.

Es wird erwartet, dass Eltern ihre Kinder mit Anzeichen für eine Erkrankung gar nicht erst ins Training schicken.

Die Leiter handeln eigenverantwortlich und informieren umgehend den entsprechenden Vorstand, sollten bei ihnen selber Symptome auftreten. In diesem Falle bleiben sie zu Hause.

## **B.1 An- und Abreise zum Trainingsort**

Bei der Anreise zu den entsprechenden Trainingsorten in Hinwil, Hadlikon und Wernetshausen, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht in den Innenräumen (siehe Punkt E). Ob eine Maskenpflicht auf den Aussenbereichen der Schularealen gilt, ist auf den entsprechenden Anlagen gekennzeichnet. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen wird weiterhin verzichtet.

## **B.2 Turnbetrieb und Trainingsgestaltung**

Sportaktivitäten von über 20-jährigen sind in Innenräumen in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) pro Halle erlaubt. Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Mannschaftssportarten sind Drinnen nicht erlaubt.

Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 m) immer eingehalten werden.

Sportaktivitäten von über 20-jährigen im Aussenbereich sind in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) im Freien erlaubt. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand (1,5 m) eingehalten werden.

Auf beiden kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten nur erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung.

Im Ultschgym in Hadlikon muss das separate Konzept von Ultschgym eingehalten werden.

## **B.3 Turnbetrieb mit Kindern und Jugendlichen**

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis und mit Jahrgang 2001 stehen die Hallen (inkl. Garderoben) in Hinwil zur Verfügung.

Einschränkend gilt in den Hallen eine Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen ab der 4. Klasse sowie für alle Erwachsenen (Trainer und Begleitpersonen).

In Ausnahmefällen kann auf die Maske (unter den Jugendlichen) verzichtet werden, wenn der Abstand konstant eingehalten werden kann.

Für die Trainingsgestaltung gelten keine Einschränkungen, weder im Innen- noch im Aussenraum (ausser der Maskenpflicht ab der 4. Klasse in Innenräumen). Sportarten mit Körperkontakt sind für Personen bis 20 Jahre (ab Jahrgang 2001) erlaubt.

Im Muki / Vaki- Turnen ist mit maximal 50 Personen drinnen und draussen erlaubt. Für die erwachsenen Personen gilt in den Innenräumen die Maskenpflicht. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrösse von 50 Personen mitzuzählen.

Für Trainingsgruppen bei unter-20-Jährigen sind so viele Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

## **B.4 Beständige Gruppen**

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Mehrere Gruppen à 50 Personen sind denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen.

## **B.5 Hilfestellungen im Geräte- und Kunstturnen**

Das Helfen/Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

## **B.6 Umkleide / Duschen / Toiletten**

Die Garderoben und Duschen der Schul- und Sporthallen (ausser Sportanlage Hüssenbüel) sind geöffnet und stehen den Vereinen und somit auch dem Turnverein wieder zur Verfügung.

Es dürfen sich nur Personen des gleichen Vereins unter Einhaltung des Abstands gleichzeitig in einer Graderobe aufhalten.

Der entsprechende Leiter einer Riege hat dafür zu sorgen, dass keine Durchmischungen stattfinden.

## **B.7 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur**

Um bei einem Riegenwechsel ein Aufeinandertreffen zu verhindern werden Wartebereiche vor den Turnhallen unter der Einhaltung der Distanzregeln von 1,5 m eingehalten.

Die offiziellen Plakate des BAG mit den Verhaltensregeln in der Coronasituation werden von der Gemeinde an den jeweiligen Infrastrukturen angebracht.

## **C.1 Persönliche Hygiene**

Beim Eintritt in die Halle/ Sportanlage müssen sich alle Personen die Hände waschen oder desinfizieren. Das Desinfektionsmaterial wird vom Verein (Händedesinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.

Nach Beendigung des Trainings begleitet der Leiter die Turner oder Kinder nach draussen und achtet bis zur Verabschiedung auf die Einhaltung der Abstandsregel. Beim Austreten aus der Halle werden nochmals die Hände desinfiziert.

## **C.2 Bekleidung**

Um Verunreinigungen/Kontaminierungen von Turngeräten zu vermeiden, ist auf das Trainieren mit freiem Oberkörper zu verzichten.

## **C.3 Material**

Zur Verfügung stehende Handgeräte und Bälle werden von der Riege vor Trainingsbeginn wenn nötig desinfiziert. Beim Turnen an grossen Geräten, die nicht desinfiziert werden können, müssen vor Postenbeginn die Hände erneut desinfiziert werden.

Beim Turnen mit Kindern trägt der jeweilige Leiter die Verantwortung, dass dies umgesetzt wird.

## **C.4 Reinigung der Infrastruktur**

Die Reinigung der Infrastruktur und das übergeordnete Desinfizieren der Türklinken ist mit der Gemeinde Hinwil abgesprochen und in den jeweiligen Schutzkonzepten der Gemeinde definiert.

Nach dem Training einer Riege hingegen ist diese dafür verantwortlich, dass nach der Trainingseinheit bzw. vor dem Trainingsbeginn einer neuen Riege die wichtigsten Türklinken desinfiziert werden.

## **D.1 Protokollierung der Teilnehmer**

Die zuständigen Leiter der Riegen führen die Trainingspräsenzliste. (Namensliste und Trainingszeiten). Die Namenslisten werden vom Leiter mindestens 30 Tage aufbewahrt.

## **D.2 Zutrittsbeschränkung**

Auf dem Trainingsgelände (Turnhalle oder Sportplatz) sind nur gesunde Vereinsmitglieder zugelassen, welche zu dieser Trainingsgruppe gehören. Alle anderen Personen (Eltern, Besucher usw.) haben nur sofern nötig Zutritt. Der entsprechende Leiter ist angehalten, Personen auf allfälliges Fehlverhalten aufmerksam zu machen und diese Person der Infrastruktur zu verweisen.

Die Eltern werden zusätzlich informiert, dass sie ihre Kinder bis zur Halle fahren dürfen. Die Kinder müssen sich aber dann selbstständig in den vorgesehenen und entsprechend markierten Warteraum vor der Halle

begeben und dort warten, bis der zuständige Leiter die gesamte Gruppe in die Halle holt. Die Abstandsregel muss auch in diesem Warteraum eingehalten werden.

## **E.1 Schutzmaskenpflicht**

Es ist zwischen Outdoor- und Indoor-Sport zu unterscheiden. In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden

In den Innenräumen der Sporthalle muss grundsätzlich eine Maske getragen und der Abstand (1,5 m) eingehalten werden. Zudem muss pro Person eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen (kantonale Bestimmung).

Bei Sportaktivitäten drinnen ohne Maske muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 m<sup>2</sup> zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen. Es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht oder strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden.

Bei Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird (z.Bsp. Joga, Pilates), liegt die Mindestfläche zur ausschliesslichen Nutzung bei 10 m<sup>2</sup> pro Person. Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Gruppe mindestens 50 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis und mit der 3. Klasse. Für Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse gilt die Maskenpflicht in Innenräumen. In Ausnahmefällen kann auf die Maske (unter den Jugendlichen) verzichtet werden, wenn der Abstand konstant eingehalten werden kann.

Für Leiter gilt die Maskenpflicht in Innenräumen für alle Alterskategorien.

Im Muki / Vaki – Turnen gilt für alle Begleitpersonen und Leiter die Maskenpflicht.

## **F.1 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Für den TV Hinwil sind Erich Bertschinger (076 437 31 28, [berter@bluewin.ch](mailto:berter@bluewin.ch)) und Ralph Eschmann (079 698 75 20, [ralph.eschmann@bluewin.ch](mailto:ralph.eschmann@bluewin.ch)) Corona-Beauftragte. Sie werden unterstützt vom Vorstand des TV Hinwil

### **Corona-Beauftragter**

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes
- Informiert die betroffenen Personen (Leiter, Turner, Kinder, Eltern, etc.) über die getroffenen Massnahmen
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen
- Organisiert das nötige Desinfektionsmaterial und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe
- Organisiert die Massnahmen im Zutrittsbereich der Sportanlagen (Wartezonen, Plakate der Verhaltensregeln von Swiss Olympic)
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich einer Sporthalle die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden

### **Leiter**

- Unterstützt den Corona-Verantwortlichen und plant die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A-E
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn es zwingend notwendig ist

### **Alle**

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften
- Desinfizieren die Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein

### **3 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Du in Quarantäne musst, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Dir melden und Dich zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Du dich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Meter) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten hast.

### **4 Kommunikation des Schutzkonzepts**

Das Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen per Mail zugestellt:

- dem Vorstand aller Riegen des TV Hinwil
- allen Leitern des TV Hinwil
- allen Mitgliedern des TV Hinwil
- allen Eltern der Turnkinder des TV Hinwil
- Gemeinde Hinwil (zur Information)

Das Schutzkonzept wird ebenfalls auf unserer Webseite ([www.tvhinwil.ch](http://www.tvhinwil.ch)) aufgeschaltet.